

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Vertrag tritt bei der Anmeldung (mündlich, telefonisch, per SMS, WhatsApp oder E-Mail) in Kraft und endet automatisch nach bestandener praktischer Führerprüfung.

2. Unterricht

Eine Fahrlektion dauert 90 Minuten und besteht aus: Begrüssung, Instruktionen, praktischem Fahren, Schlussbesprechung und Terminfindungen. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

2.1. Terminverschiebung & Absagen

Vereinbarte Lektionen müssen mindestens 24h im Voraus abgemeldet werden. Die Abmeldung muss telefonisch, per SMS oder WhatsApp erfolgen. Es gilt jeweils der Zeitpunkt der eingegangenen Meldung.

Nicht davon betroffen sind kurzfristige Abmeldungen infolge Krankheit oder Unfall. Ein ärztliches Zeugnis ist dem Fahrlehrer auf Verlangen hin vorzuweisen. Ohne Abmeldung wird die Lektion zum vollen Preis verrechnet.

2.2 Spätes Erscheinen

Ist der Schüler 15 Minuten nach dem vereinbarten Unterrichtsbeginn, ohne den Fahrlehrer zu informieren, noch nicht eingetroffen, ist der Fahrlehrer nicht verpflichtet zu warten. Die Kosten für die gesamte Fahrstunde gehen dabei zu Lasten des Fahrschülers.

2.3 Absagen durch den Fahrlehrer

Müssen Fahrstunden aufgrund einer Erkrankung des Fahrlehrers, eines kurzfristigen technischen Defektes des Fahrschulbootes, eines kurz zuvor entstandenen Unfalls oder durch meteorologische ungünstige Bedingungen abgesagt werden, so stehen dem Fahrschüler keinerlei Schadenersatzansprüche zu. Die Fahrschule wird sich darum bemühen, die Lektionen schnellstmöglich nachzuholen.

3. Fahrfähigkeit

Falls Zweifel an der Fahrtüchtigkeit eines Fahrschülers bestehen (Medikamente, Drogen, Alkoholeinfluss), kann die Lektion jederzeit abgebrochen werden. Die Kosten für die entfallene Stunde gehen zu Lasten des Fahrschülers.

4. Zahlungsbedingungen

Fahrlektionen sind bei Beginn bar in Schweizer Franken zu bezahlen. Offene Beträge sind vor der Führerprüfung zu begleichen. Sind Beträge nicht beglichen worden, wird die praktische Prüfung verschoben. Die entstandenen Kosten werden dem Fahrschüler weiterverrechnet.

5. Versicherungspauschale

Die Kosten für die Versicherungspauschale belaufen sich einmalig auf CHF 100.00. Der Fahrschüler ist damit während der gesamten praktischen Ausbildung durch die Fahrschule versichert. Bei einem allfälligen Schadenfall entstehen somit keine weiteren Kosten, sofern die Instruktionen des Fahrlehrers eingehalten wurden.

5.1 Ausschluss des Versicherungsschutzes

Ist der Fahrschüler bei einem Schadenfall unter Medikamenten, Drogen oder Alkoholeinfluss, kann die Versicherung Regress nehmen. Sämtliche Kosten gehen dann zu Lasten des Fahrschülers.

6. Verantwortung auf dem Fahrschulboot

Der Schiffsführer, resp. der Fahrlehrer, ist für Boot und Besatzung verantwortlich. Fahrschüler sind verpflichtet seinen Anordnungen Folge zu leisten.

7. Datenschutz

Fotos und Videoaufnahmen, die während der Fahrstunde gemacht werden, dürfen für eigene Werbezwecke verwendet, veröffentlicht oder weitergegeben werden. Sie berechtigen die Fahrschule Ihre Personaldaten aufzubewahren. Alle Instruktionen und Dokumente der Fahrschule, dürfen weder fotografiert noch in irgendwelcher anderer Art und Weise kopiert und/oder verarbeitet werden.

9. Gültigkeit

Diese AGB's treten per 1. Januar 2020 in Kraft. Die Bootfahrschule Michy Müller behält sich das Recht vor, diese AGB's künftig zu ändern oder zu ergänzen.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule.